

Zeitweiliger Ausschuss zur Aufklärung des Umgangs
des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des
sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen
im Zusammenhang mit dem Verein "Power for Kids"

Öffentlichkeitsstatus:

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich / vertraulich

**Bitte beachten Sie, dass dieser
Bericht / diese Unterlage
schutzwürdige Daten enthält.**

**Bereitstellung von Unterlagen für den Zeitweiligen Ausschuss zur Aufklärung
des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen
Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein
"Power for Kids"**

hier: Beschlussvorlagen zum Umgang mit der Halle Hegelstr. 2

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-10-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01672/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfung des Verkaufes der Kaufhalle Hegelstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig den Verkauf der ehemaligen Kaufhalle in der Hegelstraße 2 zu prüfen. Bei der Prüfung sind folgende Aspekte darzulegen:

1. Gefährdung bzw. mögliche Umwidmung von Fördermitteln
2. Weitergabe der Kosten für den Ankauf und den Weiterverkauf
3. Sicherstellen der Abwendung von Betriebs- oder sonstigen Folgekosten für die LH SN
4. Darstellung der Trägerstruktur und des Konzeptes des interessierten Betreibers

Begründung

In diversen Terminen und Berichterstattungen wurde ein Verkauf der Kaufhalle Hegelstraße an mehrere Vereine bzw. einen Trägerverein der Freien evangelischen Gemeinde eine mögliche Umwidmung und Betrieb als Freizeit- und Sporthalle diskutiert. Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich Initiativen sowohl zur Wohnumfeldverbesserung als auch zur Beseitigung von Schandflecken. Daher erscheint die diskutierte Nutzung der Kaufhalle Hegelstraße als sinnvolle Variante. Als Basis einer abwägenden Entscheidung bedarf es jedoch einer tieferen Prüfung, die auf diesem Wege erfolgen soll.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01672/2013

Prüfung des Verkaufes der Kaufhalle Hegelstraße

Beschlüsse:

21.10.2013

Stadtvertretung

044/StV/2013

44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig den Verkauf der ehemaligen Kaufhalle in der Hegelstraße 2 zu prüfen. Bei der Prüfung sind folgende Aspekte darzulegen:

1. Gefährdung bzw. mögliche Umwidmung von Fördermitteln
2. Weitergabe der Kosten für den Ankauf und den Weiterverkauf
3. Sicherstellen der Abwendung von Betriebs- oder sonstigen Folgekosten für die LH
SN
4. Darstellung der Trägerstruktur und des Konzeptes des interessierten Betreibers

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-11-12

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01672/2013/PE

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfung des Verkaufes der Kaufhalle Hegelstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 21.10.2013 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig den Verkauf der ehemaligen Kaufhalle in der Hegelstraße 2 zu prüfen. Bei der Prüfung sind folgende Aspekte darzulegen:

1. Gefährdung bzw. mögliche Umwidmung von Fördermitteln
2. Weitergabe der Kosten für den Ankauf und den Weiterverkauf
3. Sicherstellen der Abwendung von Betriebs- oder sonstigen Folgekosten für die LH SN
4. Darstellung der Trägerstruktur und des Konzeptes des interessierten Betreibers

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadt Schwerin hat mit Kaufvertrag vom 30.07.2012 das mit einer ehemaligen Kaufhalle bebaute, 5.443 m² große Grundstück Hegelstraße 2 erworben. Auf Grundlage der 2. Fortschreibung des Integrativen Stadtentwicklungskonzeptes sollte das Gebäude abgebrochen und das Grundstück begrünt werden. Auf die Drucksache 0115/2012 und den Beschluss des Hauptausschusses vom 05.06.2012 wird verwiesen.

Grundstücksbeschreibung

Gemarkung	Mueß
Flur	3
Flurstück	446
Größe	5443 m ²
Nutzung	Gebäude- und Freifläche (ehemals Kaufhalle)
Lage	Hegelstraße 2

Planerische Ausweisung

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin ist dieser Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Auf der Stadtvertretersitzung am 21.10.2013 wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, den Verkauf des Grundstückes Hegelstraße 2 insbesondere im Hinblick auf folgende Aspekte zu prüfen.

1. Gefährdung bzw. mögliche Umwidmung von Fördermitteln

Das Grundstück ist mit Fördermitteln des Stadtumbaus für das Mueßer Holz erworben worden. Erwerb, Bereitstellung und Veräußerung von Grundstücken werden im Teil D der Städtebauförderungsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Eine Einschränkung für den Weiterverkauf mit Fördermitteln erworbener Grundstücke gibt es in der Richtlinie nicht. Dies wird auch durch den Sanierungsträger, die EGS, bestätigt. Aufgrund des Kaufs mit Fördermitteln ist der Verkaufserlös dem Sondervermögen wieder zuzuführen. Dies trifft auf alle Erlöse aus dem Verkauf des Grundstücks zu, auch wenn sie die Erwerbskosten übersteigen sollten. Eine Gefährdung für die zum Kauf eingesetzten Fördermittel besteht somit nicht. Die Mittel können für andere Projekte im Fördergebiet eingesetzt werden, z.B. auch für die Unterstützung des Projektes Dreescher Halle.

2. Weitergabe der Kosten für den Ankauf und den Weiterverkauf

Das Grundstück wurde für einen Preis von 50.000,-- EUR aus Fördermitteln angekauft. Zusätzlich zum Kaufpreis sind Kosten für die Grunderwerbsteuer, Gebühren beim Notar und Grundbuchamt in Höhe von 3.138,67 EUR angefallen, so dass die Anschaffungskosten 53.138,67 EUR betragen.

Bei einem Verkauf des Grundstückes hätte der Käufer neben dem Kaufpreis die Nebenkosten des Vertrages wie Grunderwerbsteuer und die Gebühren zu bezahlen. Der Verkaufserlös ist dem Sondervermögen zuzuführen.

Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Gebiet 75,-- EUR/m². Das Grundstück ist dem Bodenrichtwert nicht direkt zuzuordnen, da dieser sich an der in der Umgebung vorhandenen mehrgeschossigen Bauweise der Wohngebäude orientiert. Gemäß der 2. Fortschreibung des Integrativen Stadtentwicklungskonzeptes ist jedoch der Bereich in dem sich das Grundstück Hegelstraße 2 befindet als Gemeinbedarfsfläche/öffentliche Grünfläche eingestuft. Somit ist der Verkehrswert durch ein Wertgutachten ermitteln zu lassen.

3. Sicherstellung der Abwendung von Betriebs- und sonstigen Folgekosten für die Stadt Schwerin

Es wird vertraglich vereinbart, dass nach Übergabe des Grundstückes an den Käufer dieser für die sich nach diesem Tage aus dem Eigentum oder dem Besitz an dem Grundstück ergebenden Pflichten verantwortlich ist, so dass für die Stadt Schwerin keine Kosten aus dem Betrieb der Halle entstehen.

4. Darstellung der Trägerstruktur und des Konzeptes

Käufer des Grundstückes wäre der Verein Dreescher Halle Schwerin e.V., Hegelstraße 16,

19061 Schwerin. Dieser beabsichtigt gemeinsam mit dem Turn- und Sportverein Makkabi, der Freien evangelischen Gemeinde und dem Verein Power for Kids e.V. eine Freizeithalle als zentraler Punkt zur Freizeitgestaltung für Alt und Jung zu schaffen. Es soll ein Inliner-, Boarder- und Bikerbereich geschaffen werden, der als „Bike-Park Schwerin“ auch überregionale Interessenten anzieht.

Der Turn- und Sportverein Makkabi ist ein Integrationssportverein, in dem geschulte Übungsleiter u.a. für verschiedene Ballsportarten, Kickboxen, Schach, Badminton und Aerobic tätig sind.

Die Freie evangelische Gemeinde Schwerin arbeitet seit etwa 6 Jahren in der Kindertafel Hegelstraße mit. Ein Team der Freien evangelischen Gemeinde wohnt im Stadtteil Großer Dreesch und arbeitet eng mit der Russischen evangelischen Gemeinde zusammen. Die Freie evangelische Gemeinde Schwerin möchte ihr Engagement nunmehr in diesem Stadtteil erhöhen.

Der Verein „Power for Kids e.V.“ wurde im Jahr 2000 gegründet und bietet in Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlich Tätigen Freizeitangebote für Kinder an.

Für die Finanzierung des Projektes wurde durch die Initiatoren zunächst ein Finanzbedarf von 400.000,-- EUR ermittelt. Dieser soll wie folgt gedeckt werden:

Darlehen von der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG	125.000,-- EUR
Förderung durch den Landessportbund	125.000,-- EUR
Eigenleistung der Vereinsmitglieder	50.000,-- EUR
Eigenmittel der Vereine	50.000,-- EUR
Sponsoring	50.000,-- EUR

Ein Schreiben der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG über eine Finanzierungsabsicht bis zu 167.000,-- EUR liegt vor.

Prüfergebnis:

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, die Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf des 5.443 m² großen Grundstückes Hegelstraße 2 in der Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstück 446 mit dem Verein Dreescher Halle Schwerin e.V. unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzeptes zu beschließen.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften lässt den Verkehrswert des Grundstückes ermitteln. Für den Fall, dass der Verkehrswert die Summe der Anschaffungskosten in Höhe von 53.138,67 EUR übersteigt und somit die Realisierung des Projektes gefährdet wäre, stellt das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften einen Antrag beim Innenministerium MV auf Verkauf des Grundstückes unter dem Verkehrswert aufgrund des Vorliegens eines besonderen öffentlichen Interesses.

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01672/2013/PE

Prüfung des Verkaufes der Kaufhalle Hegelstraße

Beschlüsse:

18.11.2013

Stadtvertretung

045/StV/2013

**45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtvertretung**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-10-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01677/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Projekt D.-Halle unterstützen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ veräußert werden kann.

Begründung

Wir wollen bürgerschaftliches Engagement und vereinsübergreifendes Handeln zur Umfeldverbesserung der Stadt und im Besonderen des Stadtteils Mueßer Holz unterstützen. Vor allem die für Schwerin bisher einzigartige vereinsübergreifende Kooperation ist unterstützungswürdig. Damit der am 16.08.2013 gegründete Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ Planungssicherheit erlangen kann, ist von dem bislang von der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin geplante Abriss der ehemaligen Kaufhalle in der Hegelstraße Abstand zu nehmen. Die Vereine müssen alle monetären Aufwendungen tragen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender

Beschlüsse:

**21.10.2013
044/StV/2013**

**Stadtvertretung
44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtvertretung**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26.
2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.
3.
Die Oberbürgermeisterin sichert zu, dass zu den Ausschussberatungen das Prüfergebnis zum Antrag DS 01672/2013 „Prüfung des Verkaufs der Kaufhalle Hegelstraße“ (siehe Tagesordnungspunkt 25) vorliegen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**22.10.2013
127/HA/2013**

**Hauptausschuss
127. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses**

Bemerkungen:

Das Prüfergebnis der Verwaltung zum Antrag „Prüfung des Verkaufes der Kaufhalle Hegelstraße“ (DS: 01672/2013), TOP 25 aus der 44. Sitzung der Stadtvertretung vom 21.10.2013, soll in die Beratung der Fachausschüsse mit einfließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Mueßer Holz zur Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 03.12.2013.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 09.12.2013 vorgesehen.

**06.11.2013
066/JHA/2013**

**Jugendhilfeausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses**

Bemerkungen:

Frau Rakette brachte die Vorlage ein.

Herr Dr. Friedersdorf erläuterte den Sachstand.
Die Vorlage wurde mit

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 7 beschlossen.

**07.11.2013
054/BSV/2013**

**Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
54. Sitzung des Ausschusses für Bauen,
Stadtentwicklung und Verkehr**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle, durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ veräußert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

**13.11.2013
052/SSK/2013**

**Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
52. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und
Kultur**

Bemerkungen:

Herr Jähnig ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr **Frank** beantragt, den in der an die Ausschussmitglieder ausgeteilten Stellungnahme der Verwaltung auf S. 2, letzter Absatz „Prüfergebnis“ stehenden letzten Halbsatz des 1. Absatzes
„...unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und
Finanzierungskonzepts...“

in den Beschlusstext aufzunehmen. Seitens des Antragstellers erklärt Herr **Zischke**, dass dem nichts entgegenstehe.

Der Beschlussvorschlag lautete demnach wie folgt (Änderung kursiv):

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur

Nutzung der D-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ *unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts* veräußert werden kann.“

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit der Änderung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13.11.2013

Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus

055/WLT/2013

55. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus (Sondersitzung)

Bemerkungen:

Die Vorlage wird von Herrn Harder eingebracht und erläutert.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder *stimmen* der Vorlage mit Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ veräußert werden kann.

bei 4 Enthaltungen *zu*.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

03.12.2013

Hauptausschuss

131/HA/2013

131. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 07.11.2013 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Antrag am 06.11.2013 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat dem Antrag am 13.11.2013 einstimmig mit folgenden

Änderungen zugestimmt:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ ***unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts*** veräußert werden kann.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus hat dem Antrag am 13.11.2013 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat zum Antrag keine Stellungnahme abgegeben.

2.)

Die Oberbürgermeisterin stellt den Antrag in der geänderten Fassung aus dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle, durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ ***unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts*** veräußert werden kann.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 09.12.2013 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

131/HA/0907/2013

Beschlusslauf
Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

01677/2013

Status:

öffentlich

Betreff

Projekt D.-Halle unterstützen

Beschlussvorschlag (gem. Beschlussvorlage / Antrag)

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle, durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ veräußert werden kann.

Beschlüsse:

**03.12.2013
131/HA/2013**

**Hauptausschuss
131. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 07.11.2013 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Antrag am 06.11.2013 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat dem Antrag am 13.11.2013 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ **unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts** veräußert werden kann.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus hat dem Antrag am 13.11.2013 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat zum Antrag keine Stellungnahme abgegeben.

2.)

Die Oberbürgermeisterin stellt den Antrag in der geänderten Fassung aus dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ **unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts** veräußert werden kann.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 09.12.2013 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

131/HA/0907/2013

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01677/2013

Projekt D.-Halle unterstützen

Beschlüsse:

09.12.2013

Stadtvertretung

046/StV/2013

**46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtvertretung**

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

49. Sitzung der Stadtvertretung am
28. April 2014

2.

Zum 02.04.2014 hat die Landeshauptstadt Schwerin die Bildungskarte eingeführt.

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte gemeinsam mit der KSM im September 2013 ein online-gestütztes Abrechnungssystem für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben zwei Bieter teilgenommen. Beide Bieter wurden im Bereich der Funktionalität gleich bewertet. Im Ergebnis war damit der Preis das ausschlaggebende Kriterium für die Vergabeentscheidung. Den Zuschlag hat die Firma Syrcor mit Sitz in Berlin GmbH erhalten.

Die Bewilligungsbeträge werden aus dem bestehenden Fachverfahren des Sozialbereiches (LäMMkom) direkt in das Onlineportal übertragen und auf der Bildungskarte als „virtuelles“ Guthaben erfasst. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt weiterhin bei der Landeshauptstadt Schwerin. Anbieter und Leistungsempfänger können sich über eine passwortgeschützte Identifizierung über Guthaben und Leistungsansprüche informieren.

Leistungsanbieter (Sportvereine, Musikschulen...) können sich selbstständig im Onlineportal anmelden und damit ihre Leistungen anbieten. Der Fachbereich hat in zwei Auftaktveranstaltungen am 26. März 2014 den Leistungsanbietern/-erbringern das Online-Verfahren vorgestellt. Ziel war u. a. auch, die Schulen, Träger und Vereine zu gewinnen und zu überzeugen, die von den Kindern in Anspruch genommenen Leistungen bequem online abzubuchen. Die Resonanz in diesen Veranstaltungen war positiv. Zwischenzeitlich meldeten sich bereits 14 Leistungsanbieter online im System an.

Die Nutzung der Bildungskarte durch Kinder, Eltern oder Leistungsanbieter erfordert keine spezielle Technik (Lesegeräte o. ä.), ein einfacher PC mit Internetzugriff ist ausreichend.

Die Einführung der Bildungskarte erfolgt schrittweise. Zunächst können Anbieter der Leistungen Nachhilfe und soziokulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen.

Ab August 2014 wird dies ebenfalls für die Leistungen Mittagsversorgung und Ausflüge möglich sein.

Seit dem 02.04.2014 werden bei Neu- und Weiterbewilligungen der Teilhabeleistungen die Bildungskarten an die Anspruchsberechtigten versandt.

Das Portal kann unter www.BUt-Karte.de aufgerufen werden.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Projekt D.-Halle unterstützen

46. StV vom 09.12.2013; TOP 13; DS: 01677/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.01.2014 mitgeteilt:

Das Verkehrswertgutachten wird Ende April 2014 erwartet. Im Anschluss daran werden die Kaufverhandlungen weitergeführt. Wenn der Verkehrswert über dem vom Verein gebotenen Kaufpreis von 50.000,-- EUR liegt (was zu erwarten ist), muss die Genehmigung des Innenmi-

nisteriums zu einem Verkauf unterhalb des Verkehrswertes eingeholt werden. Es wird weiter informiert.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes (Arbeitstitel) für alle Generationen in Lankow

18. StV vom 21.03.2011; TOP 9; DS: 00702/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung eines Aktiv- und Bewegungsplatzes für alle Generationen, insbesondere für Senioren, im Generationenpark in Lankow oder einem anderen geeigneten Standort, der für die Bevölkerung gut erreichbar ist, zu prüfen mit dem Ziel, die Fertigstellung zum Stadtteiljubiläum im Juni 2012 zu ermöglichen. In die Prüfung sind Möglichkeiten der Finanzierung durch Sponsoren und Betreiber des Aktiv- und Bewegungsplatzes einzubeziehen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 21.05.2012; 08.10.2012; 22.04.2013; 17.06.2013 sowie vom 18.11.2013 mitgeteilt:

Der Generationenpark Lankow wurde in den Fördermittelantrag zum Stadtumbau-Ost und Soziale Stadt für Lankow mit aufgenommen. Eine Entscheidung über eine Förderung wird im Juni 2014 erwartet.

In der Kurzbeschreibung zum Antrag wurde nachstehend argumentiert:

Im Rahmen des Projektes soll der „Generationenpark Lankow“ aus dem Wohngebietspark Lankow, der wichtigsten Grünfläche im Stadtteil, entwickelt werden. So sollen generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche und Betätigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die dem demografischen Wandel und den tatsächlichen Bedürfnissen der Stadtteilbewohner entsprechen. Voraussetzung für die Umgestaltung sind eine Vermessung, eine Objektplanung und eine fundierte Beteiligungsarbeit.

Als Grundlage für die weiteren Planungen liegt eine Studie, in Form einer Masterarbeit von Landschaftsarchitektur-Studenten vor.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern

29. StV vom 26.03.2012; TOP 22; DS: 01132/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SKH) in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Veranstalter, Hallenbetreiber, Polizei, Nahverkehr) verkehrslenkende Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. den Parksuchverkehr zu minimieren,
2. das ordnungswidrige Parken im Stadtteil Weststadt einzudämmen und
3. den häufig ortsunkundigen Besuchern der Großveranstaltungen gezielt Parkmöglichkeiten zu gewähren.

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

47. Sitzung der Stadtvertretung am
27. Januar 2014

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt haushaltsneutral.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Beachtung einer haushaltsneutralen Umsetzung werden folgende Schritte zum Aufbau eines Defi-Netztes realisiert:

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen der Pressearbeit zum Thema „Laien-Defibrillatoren“
2. Erfassung der bisher vorhandenen Standorte von Laien-Defibrillatoren im Stadtgebiet
3. Darstellung der Standorte im Geodatenportal der Landeshauptstadt Schwerin sowie Übertragung in geeignete Apps
4. gezielte Akquise von Sponsoren zur Vervollkommnung eines flächendeckenden Defi-Netztes
5. Berichterstattung zum Realisierungsstand im 2. Quartal 2015

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Projekt D.-Halle unterstützen

46. StV vom 09.12.2013; TOP 13; DS: 01677/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns, entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag stellende Verein hat mittlerweile baurechtliche Vorfragen mit der Verwaltung geklärt.

Ein Verkehrswertgutachten wurde in Absprache mit dem Verein in Auftrag gegeben. Sobald dieses vorliegt, werden die Verhandlungen für den Kauf mit dem Verein aufgenommen.

Antrag (CDU-Fraktion)

Unterstützung der "Marketinginitiative Schwerin" durch die Landeshauptstadt Schwerin

46. StV vom 09.12.2013; TOP 15; DS: 01682/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Gründung der Marketinginitiative Schwerin als zusätzliche, freiwillige Initiative zur Verbesserung des touristischen Außenmarketings der Landeshauptstadt wird von der Stadtvertretung begrüßt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Schwerin im Touristischen Fachbeirat der Marketinginitiative personell vertreten ist.
3. Die Höhe des jährlich von der Landeshauptstadt Schwerin gezahlten Zuschusses für das touristische Marketing an die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) bleibt vom freiwilligen Modell der Marketinginitiative Schwerin unberührt.